

WWK Premium FondsRente *protect* in der bAV

# BEITRAGSORIENTIERTE LEISTUNGSZUSAGE



## HERAUSFORDERUNG FÜR DEN ARBEITGEBER      UNSERE LÖSUNG

### Transparenz und Arbeitnehmerschutz

<p>Der Arbeitgeber muss dem Arbeitnehmer bereits bei Zusageerteilung mitteilen, mit welchen Versorgungsleistungen er mindestens rechnen kann. (BAG-Urteil vom 30.08.2016)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Garantierter Rentenfaktor mit Besserstellungsoption</li> <li>■ Lebenslange garantierte Rente</li> <li>■ Alternativ: Garantierte Kapitalauszahlung<sup>1</sup></li> <li>■ Garantierte Todesfalleistung</li> <li>■ Hohe Verlaufswerte und garantierte Leistungen bei Kapitalübertragung und Rückkauf<sup>2</sup></li> <li>■ Beitragsfreistellung nach dem 1. Monat<sup>1</sup></li> </ul>
<p>Der Arbeitnehmer muss seine zu erwartende Leistung durch transparente Darlegung der Verlaufswerte und Änderungsfaktoren nachvollziehen können. (BAG-Urteil vom 30.08.2016)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Hochrechnungen erfolgen ausschließlich mit garantiertem Rentenfaktor</li> <li>■ Die ausgewiesene Rente entspricht der zu erbringenden Leistung bei Erreichen des prognostizierten Verrentungskapitals</li> </ul>
<p>Die für die Ermittlung der garantierten Leistungen angewendeten Rechnungsgrundlagen dürfen sich nicht verschlechtern.</p>	<p>Keine Veränderung der Rechnungsgrundlagen insbesondere bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Verschiebung des Rentenbeginns</li> <li>■ Störfällen (Beitragsfreistellung nach dem 1. Monat)</li> <li>■ Wiederinkraftsetzung</li> <li>■ Beitragserhöhungen</li> </ul>
<p>Die Verknüpfung von umgewandelten Beiträgen in Versorgungsanwartschaften muss durchgängig erfüllt sein. (§ 1 BetrAVG)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Abbildung garantierter Versicherungsleistungen im Vesorgungsfall</li> <li>■ Abbildung garantierter beitragsfreier Werte</li> </ul>
<p>Die Wertgleichheit muss gegeben sein. (BAG-Urteil vom 15.09.2009)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Zillmerung und Abschlusskostenverteilung auf die ersten fünf Jahre</li> </ul>
<p>Die einfache Gestaltung bei Ausscheiden und im Rentenbezug muss gewährleistet sein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Alle Überschüsse stehen dem Arbeitnehmer zu und werden zur Erhöhung der Leistung verwendet</li> <li>■ Anwendung der versicherungsvertraglichen Lösung bei vorzeitigem Dienstaustritt möglich</li> <li>■ Erfüllung der Anpassungsprüfungspflicht (alle Überschüsse dienen der Erhöhung der Rentenleistung)</li> </ul>

## HERAUSFORDERUNG FÜR DEN ARBEITNEHMER      UNSERE LÖSUNG

### Sichere Leistungen und attraktive Rendite

<p>Trotz garantierter Ablauf- und Verlaufswerte soll eine renditestarke Kapitalanlage ermöglicht werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Automatische Anpassung an die aktuellen Finanzmarktbedingungen</li> <li>■ Tägliche Optimierung der Investmentfondsquote</li> <li>■ Keine Verwendung von Garantie- oder Wertsicherungsfonds</li> <li>■ Dadurch bis zu 100 % Fondsquote möglich</li> </ul>
--	---

<sup>1</sup> Die garantierte Leistung zum Ende der Grundphase entspricht mind. 80 % der eingezahlten Beiträge.  
<sup>2</sup> Diese Werte sind im Versorgungsvorschlag in der Tabelle „Verlaufswerte der garantierten Leistungen“ dokumentiert, variieren vertragsindividuell und betragen mindestens ca. 70 % der entrichteten Beiträge.

**Kompetenz, die sich auszahlt:** mit Bestnoten ausgezeichnet (Stand 12/2023)

